Deutscher Bundestag

Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache
18(14)0110(4)
gel. VB zur öAnhörung am 20.05.
15_Pflege-TÜV
18.05.2015



Stellungnahme

zum

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

"Pflege-TÜV hat versagt - Jetzt echte Transparenz schaffen: Pflegenoten aussetzen und Ergebnisqualität voranbringen; BT-Drs. 18/3551

Sozialverband VdK Deutschland e.V. Linienstraße 131 10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-306 Telefax: 030 9210580-110 e-mail: christen@vdk.de

Berlin, den 12. Mai 2015

Pflegebedürftigkeit ist eine Lebenssituation in Abhängigkeit von der Hilfe Dritter, in der die Menschenwürde besonders verletzlich ist. Aus diesem Grund müssen alle Menschen mit Pflegebedarf nach dem anerkannten Stand der Wissenschaft qualitativ hochwertig gepflegt werden. Gute und schlechte Qualität ist transparent darzustellen. Qualitätsmängel sind zu sanktionieren. Den pflegebedürftigen Menschen als Kunden des Pflegemarkts müssen verlässliche Qualitätsinformationen zur Verfügung gestellt werden, um sie bei der Wahl des Leistungserbringers zu unterstützen. Dies fördert die Qualitätsentwicklung.

Die derzeitige Ausgestaltung der sog. "Pflegenoten" fokussiert zu stark auf Prozesse und Dokumentationen, ermöglicht die Verrechnung schlechter Grundpflegequalität mit anderen Bereichen und verschleiert vorhandene Qualitätsunterschiede. Bei der Messung und Darstellung der Pflegequalität ist ein besonderer Schwerpunkt auf die Darstellung der Ergebnisqualität zu richten. Daneben müssen auch Struktur- und Prozessqualität betrachtet werden.

Pflegebedürftige Menschen sind allerdings in erster Linie nicht Objekt einer pflegerischen Handlung, sondern Menschen, die in ihrer Häuslichkeit oder in Pflegeeinrichtungen leben. Insofern muss neben der Pflegequalität auch die Lebensqualität geprüft werden, zu der Einrichtungen und Dienste erheblich beitragen können.

Die Verhandlungen der Vereinbarungsparteien nach § 113 SGB XI zur Entwicklung eines neuen Verfahrens der Qualitätsmessung in der stationären Pflege gestalten sich langwierig und schwierig. Gleiches zeichnet sich für den ambulanten Bereich ab, bei dem erschwerend hinzukommt, dass viel weniger wissenschaftliche Vorarbeiten geleistet sind. Die Schwierigkeiten, in angemessener Zeit zu Vereinbarungen zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern zu kommen, liegen wesentlich darin begründet, dass im SGB XI keine Vorgaben zu den Strukturen gemacht werden, in denen die Verhandlungen der Vereinbarungspartner stattfinden sollen. Es gibt weder einen neutralen Vorsitz, noch eine neutrale Geschäftsstelle oder eine Geschäftsordnung mit Vorgaben u.a. zu Mehrheitsabstimmungen, mit deren Hilfe sich Interessenkonflikte kanalisieren und auflösen ließen. Von den Verbänden nach § 118 SGB XI initiierte Verhandlungen über die gemeinsame Weiterentwicklung der Strukturen können als gescheitert angesehen werden. Leistungsträger und Leistungserbringer sahen für die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Notwendigkeit. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Sozialverband VdK grundsätzlich alle Bemühungen, die Weiterentwicklung der Messung und Darstellung von Pflegequalität politisch zu forcieren. Deswegen unterstützt der Sozialverband VdK auch den Vorschlag des Pflegebevollmächtigten der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, ebenso wie den vorliegenden Antrag der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Neukonzeption des sogenannten Pflege-TÜV. Gleichzeitig halten wir die Aussetzung der Veröffentlichung der Pflegenoten für sinnvoll und politisch notwendig, um eine weitere Irreführung von pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehöriger zu vermeiden.